

Dringlicher Antrag von GR Alfred Hiller:

Abänderung des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 34 der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2019, Daniel Hirschbüchler, wohnhaft in 2120 Obersdorf zum Ortsvertreter für die KG Riedenthal gemäß § 9 Absatz 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 zu bestellen.

Begründung:

Am 29.05.2019 wurde in der Sitzung des Gemeinderats der Beschluss gefasst, Hr. Daniel Hirschbüchler gemäß § 9 Absatz 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 zum Ortsvertreter für die KG Riedenthal zu bestellen. Der Gegenantrag der ÖVP, Hr. Gerhard Fischer, wohnhaft in 2122 Riedenthal zu bestellen, wurde abgelehnt. Als Grund wurde angegeben, dass diese Funktion nur von einem hauptberuflichen Landwirt ausgeübt werden soll. Nach Rechtsauskunft der Landwirtschaftskammer Niederösterreich muss der Ortsvertreter mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt sein. Da ein hauptberuflicher Landwirt nicht gefordert wird, kann es auch ein Nebenerwerbslandwirt sein.

Es ist nicht einzusehen, warum Riedenthal keinen eigenen Ortsvertreter bekommen soll, wenn es einen Kandidaten gibt, der die Funktion in den letzten 9 Jahren zu aller Zufriedenheit ausgeführt hat und der alle rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen, die für dieses Amt notwendig sind, erfüllt. Er ist in der KG Riedenthal stark verwurzelt, ortskundig und in der KG Riedenthal wohnhaft. Er ist daher der ideale Kandidat für diese Funktion.

Antrag:

GR Hiller stellt den Antrag, den Beschluss zu Tagesordnungspunkt 34 der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2019 dahingehend abzuändern, dass Hr. Gerhard Fischer anstatt von Hr. Daniel Hirschbüchler zum Ortsvertreter für die KG Riedenthal gemäß § 9 Absatz 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 bestellt wird.